

Berlin, 07. Juli 2017

An den
Zentralverband Orthopädieschuhtechnik
Herr Michael Seelig

„Orthopädische Zurichtung von Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhen“

Sehr geehrter Herr Seelig,

der Bundesverband der deutschen Schuh- und Lederwarenindustrie e.V. (HDS/L) und das Sachgebiet Fußschutz der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) arbeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aktiv in den Normengremien zu Persönlicher Schutzausrüstung - Fuß- und Beinschutz mit.

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Vorgaben zur orthopädischen Zurichtung bzw. Neuanfertigung (Maßschuhe) von Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhen hinweisen.

Orthopädischer Fußschutz und orthopädisch veränderter Fußschutz ist eine PSA mindestens der Kategorie II nach PSA Richtlinie 89/686/EWG. Da die genannte Richtlinie keine spezielle Aussage zu solchen PSA trifft, wurde in Deutschland die BGR 191 (neu DGUV Regel 112-191) entsprechend erweitert. Es wurde ein vier Stufen Modell zur orthopädischen Veränderung von Fußschutz entwickelt:

Stufe 1: Sohlenerhöhung bis zu 3 cm, Zehenkappenvergrößerung

Stufe 2: Orthopädische Einlagenversorgung

Stufe 3: Spezielle Fertigungsweise (Bausätze für orthopädisch zuzurichtenden Fußschutz)

Stufe 4: Orthopädische Maßschuhe

Dazu wurde durch die DGUV ein Informationsblatt veröffentlicht (siehe Anlage 1).

Das System hat sich in Deutschland bewährt. Um diese Verfahrensweise einheitlich in Europa anzuwenden, wurde im Gremium der Notifizierten Stellen (NB) VG 10 einen Anwendungsvorschlag eingebracht, der in die Anwendungsempfehlung RfU 10.187 (siehe Anlage 2) gemündet ist.

Darin heißt es u.a.:

***„ ... according to an assembly instruction. This instruction is part of the technical file for EEC Type Examination. The instruction includes the work flow, materials, all information regarding processing temperature, time and other details. If necessary (for better understanding) pictures or drawings should be added.*“**

Seit einiger Zeit beobachten wir am Markt, dass Orthopädieschuhmachern mit einem „vereinfachten Verfahren“ neue Wege der Versorgung mit orthopädischen Einlagen angeboten werden, die von den gesetzlichen und prüftechnischen Anforderungen deutlich abweichen. Hersteller von Fußschutz (PSA) bringen Decksohlen-/Einlagenmaterial in Umlauf, dass laut Herstellerangabe einfach über jeden beliebigen Einlagenaufbau bzw. jedes Material

gearbeitet werden darf (wobei der Zehenkappenbereich allerdings in seinen Abmessungen unverändert bleibt).

Diese Verfahrensweise entspricht grundsätzlich nicht den Vorgaben!

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass mit jeglicher Veränderung gegenüber dem geprüften Baumuster, sei es im Materialeinsatz und/oder der Konstruktion, die Baumusterprüfbescheinigung ihre Gültigkeit verliert und keine Konformität mit dem Baumuster mehr bescheinigt werden kann!

Jede Veränderung am Materialeinsatz und/oder der Konstruktion der PSA muss dem NB mitgeteilt werden. Dieser entscheidet über Art und Umfang der Prüfungen, die für die Aufrechterhaltung der Baumusterprüfbescheinigung oder ggf. Neuausstellung einer solchen notwendig sind. Ebenso wird von den NB in der EU erwartet, Sachverhalte identisch zu prüfen und zu bewerten.

Beachten Sie bitte, dass gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ für die bereitgestellte Persönliche Schutzausrüstung EG-Konformitätserklärungen vorliegen müssen!

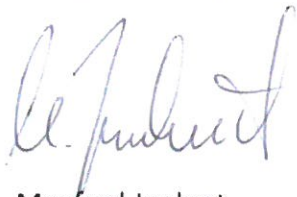
Nehmen Sie also nur Zurichtungen und Veränderungen vor, für die auch eine entsprechende Baumusterprüfbescheinigung vorliegt. Nur dann können Sie die Konformität erklären!

Als Interessenvertreter der deutschen Sicherheitsschuhhersteller sowie als zuständiges Sachgebiet im Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherer betrachten wir die derzeitige negative und auch regelwidrige Entwicklung für alle Beteiligten mit sehr großer Skepsis, da sowohl sicherheitstechnische aber auch rechtliche und finanzielle Konsequenzen daraus erwachsen können.

Im Interesse der Sicherheit aller Anwender bitten wir Sie, unsere Information an alle Akteure Ihres Verbandes weiterzugeben. Für Rückfragen oder für einen persönlichen Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

Bundesverband der deutschen Schuh- und
Lederwarenindustrie e.V. (HDS/L)

Fachbereich Persönliche
Schutzausrüstungen der DGUV



Manfred Junkert
Hauptgeschäftsführer



Andreas Vogt
Sachgebietsleiter Fußschutz